

„Mein Kind kommt in die Kita“ Rechte von Eltern und Kindern in Kindertageseinrichtungen



„Mein Kind kommt in die Kita" Rechte von Eltern und Kindern in Kindertageseinrichtungen

1. Auflage, April 2019

Autorin

Sabine Redecker

für die AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Mitwirkende

Kristin Lücking

Bildnachweis

Rawpixel Ltd. (Titel), AdobeStock.com - Oksana Kuzmina (5), Rawpixel Ltd. (6), AdobeStock.com - highwaystarz (9),
Designed by freepik (10), AdobeStock.com - highwaystarz (13)

Gestaltung

schmidtundweber, Kiel

Herausgeber

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel

ISSN 0935-4638

Die Landesregierung im Internet:

www.landesregierung.schleswig-holstein.de

www.sozialministerium.schleswig-holstein.de

„Mein Kind kommt in die Kita“ Rechte von Eltern und Kindern in Kindertageseinrichtungen

Inhalt

1. Einführung	6
2. Rechtliche Grundsätze für die Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege	7
Wann gehen Kinder in Deutschland in eine Kita?.....	8
In welche Kita gehen die Kinder?.....	8
Verschiedene Konzepte in Kindertageseinrichtungen	8
Wer betreut mein Kind in der Kita?.....	9
Das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverständnis in Kindertageseinrichtungen	9
3. Rechte von Kindern in Kindertageseinrichtungen	10
Das Recht auf Gleichbehandlung	10
Das Recht auf Beteiligung	10
Beschwerderecht von Kindern in der Kita	12
Das Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung	12
Recht auf Gesundheit	13
4. Schlussbemerkung	14



1. Einführung

In Deutschland haben alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein gesetzlich verankertes Recht auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ermöglicht es berufstätigen Eltern, weiter zu arbeiten. Aber auch Kinder, deren Mütter und Väter zuhause bleiben, profitieren vom Besuch. In Kindertageseinrichtungen (zur besseren Lesbarkeit auch „Kita“) werden Kinder nicht nur betreut und erzogen, sondern lernen sehr viel für ihre Zukunft.

Die Kita ist ein Ort in dem die Kinder, neben vielen anderen Bildungsangeboten auch lernen, welche Rechte sie haben. Zu diesen Rechten gehört zum Beispiel, dass sie nicht

geschlagen werden dürfen. Kinder lernen außerdem, was es bedeutet, in einer demokratischen Gesellschaft aufzuwachsen. Daher liegt der besondere Schwerpunkt dieser Broschüre auf den Rechten der Kinder und wie diese in der Praxis umgesetzt werden.

Vieles, was in Kitas passiert, kann sowohl für Eltern als auch Kinder neu und ungewohnt sein. Mit dieser Broschüre möchten wir helfen, zu verstehen, was hinter Kindertagesbetreuungen steckt.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!



2. Rechtliche Grundsätze für die Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden in dieser Broschüre nicht umfassend beschrieben. Genauere rechtliche Bestimmungen finden Sie im „Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen“ (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) vom 12. Dezember 1991 (<http://www.gesetzrechtsprechung.sh.juris.de>; Abruf: 7.9.2018,18:18)¹

Allgemeine gesetzliche Mitbestimmungsmöglichkeiten für Sie als Eltern

§ 17 Elternversammlung und Elternvertretung

(1) Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Die Erziehungsberechtigten bilden die Elternversammlung (<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KTagStG+SH+%C2%A7+17&psml=bsshoprod.psml&max=true>)

Alle Eltern einer Kita bilden die Elternversammlung. Diese wählen eine Elternvertretung mit mindestens einer Sprecherin oder einem Sprecher. Die Elternvertretung vertritt alle Eltern der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräften, dem Träger der Kindertageseinrichtung sowie der Standortgemeinde, den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen.

Die Landeselternvertretung freut sich über Ihre Anregungen!



Weitere Ausführungen finden Sie bei der Landeselternvertretung unter: <https://www.kita-eltern-sh.de/>.

¹ In Schleswig-Holstein soll sowohl die Kita-Finanzierung als auch Struktur reformiert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes war dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Verweise beziehen sich daher auf die Gesetze vor der Reformierung.

Wann gehen Kinder in Deutschland in eine Kita?

In Deutschland haben alle Kinder, die ein Jahr alt sind, ein Recht auf einen Kitaplatz. Eltern entscheiden allein, ob und in welchem Alter ihr Kind in eine Kita gehen soll. Sobald das Kind in die Grundschule kommt, endet der Besuch in der Kita.

In welche Kita gehen die Kinder?

In einer Stadt oder Gemeinde gibt es in der Regel mehrere Kitas. Diese unterscheiden sich in ihren Konzepten. Die Konzepte der Kitas werden von unterschiedlichen Trägern gestaltet.

Träger von Kindertageseinrichtungen

Der Träger hat die Gesamtverantwortung für seine Kindertagesstätte: Er stellt das Personal ein und fungiert als Arbeitgeber. Er ist für das pädagogische Konzept der Kita ebenso verantwortlich wie für die alltägliche, praktische Erziehungs- und Bildungsarbeit. Es gibt kommunale Träger, kirchliche Träger und Träger der freien Wohlfahrtspflege (hierzu zählen z. B. die Arbeiterwohlfahrt (AWO) oder das Deutsche Rote Kreuz (DRK)).

Viele Eltern besuchen die verschiedenen Kitas vorab, um sich einen ersten Eindruck zu verschaffen. Gespräche mit den Kita-Leiter*innen helfen, die richtige Kita zu finden. Die unterschiedlichen Kitas haben begrenzte Plätze. Es lohnt sich also, frühzeitig anzufragen.

Eine Alternative zur Kindertagesstätte ist die Kindertagespflege. Die sogenannten Tagesmütter und -väter, die sowohl ihre pädagogischen Qualifikationen als auch eine geeignete Betreuungssituation nachweisen müssen, betreuen bis zu fünf Kinder. Diese kleinen Gruppen ermöglichen eine individuelle Förderung in familiärer Atmosphäre.

Verschiedene Konzepte in Kindertageseinrichtungen

Die Konzepte der Kindertageseinrichtungen sind verschieden. Im Gespräch mit der Kita-Leitung wird das Konzept der Kita vorgestellt.

Um einen Eindruck der unterschiedlichen Kitas zu erhalten, werden hier einige Konzeptrichtungen vorgestellt. Viele Kindertageseinrichtungen gestalten die Gruppenräume so, dass sie verschiedenen Themenbereichen zugeordnet sind. In unterschiedlichen Räumen spielen Kinder gruppenübergreifend zusammen.

Die Räume laden zum Bauen, zur Bewegung, zum Malen, Gestalten oder zum Forschen ein. Andere Kitas bevorzugen den sogenannten Gruppenverband. Dort sind unterschiedliche Spielanregungen in einem Raum vereint. Viele Kitas mischen beide Formen, indem sie beispielsweise ein Kinderrestaurant vorhalten, wo Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden oder einen Bewegungsraum, der von allen Kindern genutzt wird.

Außerdem unterscheiden sich die Kitas in ihren Bildungsschwerpunkten. Manche Kitas stellen die Bewegung in den Vordergrund, andere ihre künstlerische oder naturnahe Ausrichtung. Darüber hinaus gibt es z. B. die Waldorf Kitas oder Montessori Kitas.

In Kindertageseinrichtungen finden verschiedene Angebote statt. Diese können sich an Kinder oder Eltern richten. Sie reichen über gemeinsame Durchführungen von Festen und Ausflügen bis hin zu speziellen Angeboten für Kinder oder Eltern. Hinzu kommen Projekte, die sich über einen längeren Zeitraum mit einem Thema befassen. Die Themen reichen über Naturprojekte bis hin zu Projekten, die das soziale Miteinander betreffen. Zu den Angeboten für Eltern gehören u. a. Spielenachmittage, Elternabende und Beratungsangebote zu Erziehungsthemen. Die Angebote und Projekte richten sich auch nach den Bedarfen der Familien. Manche Kindertageseinrichtungen bieten darüber hinaus weitergehende Angebote für Familien an. Diese Einrichtungen werden in Schleswig-Holstein Familienzentren genannt.

Wer betreut mein Kind in der Kita?

In den Kindertageseinrichtungen arbeiten sowohl Frauen als auch Männer als pädagogische Fachkräfte. Sie alle haben eine staatlich anerkannte pädagogische Ausbildung durchlaufen, z. B. durch eine Fachschule für Sozialpädagogik oder ein Studium der Sozial- oder Kindheitspädagogik. In ihrer Ausbildung oder während ihres Studiums haben sie sowohl theoretisches Wissen über die frühkindliche Entwicklung als auch praktisches Wissen erlangt. Insbesondere Sprache ist ein wichtiges Thema. Mit diesem Wissen können sie Kindern helfen, die noch gar kein oder nicht so gut Deutsch sprechen, wie das folgende Beispiel zeigt:

Sprache bildet die Grundlage für die Verständigung untereinander. Die pädagogischen Fachkräfte wurden ausgebildet, um den Kindern in ihrem Alltag vielfältige Sprachanlässe zu bieten. Hierzu zählen Sprachgelegenheiten wie Morgenkreise, Sing- oder Fingerspiele genauso wie ein vielfältiges Literaturangebot. Gemalte Symbole zur Kennzeichnung von Spielen, Regeln oder Aufgaben ergänzen die Sprachumgebung und erleichtern den Kindern, die noch nicht gut Deutsch sprechen, die Orientierung. Außerdem verfügen sie über Fachwissen, wie kindgerechte Gespräche geführt werden. Dies erleichtert den Kindern im deutschsprachigen Raum anzukommen und allmählich die zunächst fremde Sprache anzunehmen, besser zu verstehen und auch anzuwenden.



Das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverständnis in Kindertageseinrichtungen

Um die Welt kennenzulernen und zu begreifen, benötigen Kinder Anregungen und Möglichkeiten. Das was sie in der Sicherheit der Gemeinschaft erleben, hilft ihnen, sich zu bilden.

Jedes Kind lernt auf seine eigene Art und Weise und die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern immer wieder neue Möglichkeiten dazu. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, welche Angebote sie nutzen möchten. Nach und nach begreifen sie so Zusammenhänge und lernen wichtige Dinge für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft. Alle Kindertageseinrichtungen orientieren sich an den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein.

Selbstverständlich haben alle Eltern unterschiedliche Erziehungsstile. In der Kita wird Erziehung durch die Werte und Regeln einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft bestimmt. Das bedeutet z. B., dass jedes Kind, unabhängig davon wie es aussieht und wo es geboren wurde, das Recht darauf hat, genauso gut wie alle anderen Kinder behandelt zu werden. In einer großen Gruppe mit vielen unterschiedlichen Kindern lernen sich solche Werte am besten. Kitas helfen Kindern beizubringen, zusammenzuhalten, Freundschaften zu knüpfen, aber auch Lösungen für Streitigkeiten auszuhandeln.

Zu den Rechten zählt auch, dass alle Kinder sich im Kindergarten geborgen fühlen sollen. Damit dies gelingt, benötigen sie eine sichere und vertrauensvolle Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften. Deshalb gibt es am Anfang des Kita-Besuches eine Eingewöhnungszeit, in der Kinder zum Beispiel nur wenige Stunden gemeinsam mit einem Elternteil in der Kita bleiben. Gerade am Anfang ist es besonders wichtig, den Kindern Zeit zu geben in der neuen Umgebung anzukommen. So lernen sie die zunächst fremden Menschen kennen und Vertrauen zu fassen. Es hilft außerdem auch den Eltern, die Kita besser kennenzulernen.

Nach diesem Überblick über die grundlegende Arbeit in den Kitas widmet sich der nächste Teil den Rechten der Kinder deren Bedeutung und ihrer Umsetzung.

Nach diesem Überblick über die grundlegende Arbeit in den Kitas widmet sich der nächste Teil den Rechten der Kinder deren Bedeutung und ihrer Umsetzung.

3. Rechte von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Das Recht auf Gleichbehandlung

Das Recht auf Gleichbehandlung ist im Artikel 3 des Grundgesetzes verankert und meint: Kein Mensch darf wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen benachteiligt werden (vgl. GG Art. 3 S. 15 (2014)).

Was bedeutet dieses Recht für Ihr Kind?

Die Kita ist für viele Kinder die erste soziale Gemeinschaft außerhalb ihrer Familie. Dort erleben sie andere Kinder und Erwachsene und sammeln mit ihnen gemeinsam unterschiedliche Erfahrungen. Innerhalb der Gemeinschaft erleben sie Wertschätzung und Anerkennung. Sie setzen sich mit Regeln und Rechten, die für alle gleichermaßen gelten auseinander. Gleichbehandlung bedeutet auch, dass Mädchen und Jungen die gleichen Rechte haben. Wenn ein Mädchen mit einem Auto und ein Junge mit einer Puppe spielen will, dann dürfen diese das.

Welche Mitspracherechte haben Sie als Eltern?

Manchen Eltern erscheint es ungewohnt, einem Jungen dabei zuzusehen, wie er mit Puppen spielt oder in der Verkleidungsecke einen Ballettrock trägt. Gleichzeitig sind Mädchen an der Werkbank aktiv oder verkleiden sich als Bauarbeiterinnen. Wenn Sie als Eltern Bedenken haben, sprechen Sie bitte die pädagogischen Fachkräfte an. Diese Gespräche sind für die Begleitung und positive Entwicklung der Kinder wichtig. Sie helfen dabei unterschiedliche Vorstellungen darzustellen und Verständnis füreinander zu entwickeln.

Das Recht auf Beteiligung

Im deutschen Grundgesetz steht, dass jeder seine Meinung frei äußern darf (vgl. GG Art. 5). Das gilt auch in den Kitas. Kinder dürfen und sollen sagen, wenn sie nicht einverstanden sind oder etwas besonders toll finden. Zusätzlich gibt es ein Kitagesetz, in dem vorgeschrieben ist, dass Kinder beteiligt werden sollen: „Die Kinder in Kindertageseinrichtungen sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand, bei Angelegenheiten, die ihren Tagesablauf betreffen, zu beteiligen.“ (Kindertagesstättengesetz-KiTaG (1991) §16 Abs. 2).

Die pädagogischen Fachkräfte sorgen dafür, dass Kinder immer wieder die Möglichkeit erhalten, ebenfalls mitzubestimmen. Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass Kinder sich dabei nicht selbst schaden können. In unterschiedlichen Alltagssituationen lernen Ihre Kinder, dass ihre Meinung gefragt ist, dass sie informiert werden und dass sie an Entscheidungen beteiligt werden.

Die folgenden Beispiele zum Thema Spiel und Essen zeigen, wie das Recht auf Beteiligung in den Kitas umgesetzt wird.



Freispiel in der Kita

Jeder Mensch hat das Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit (GG. Art. 2; Abs. 1). Innerhalb der Kita achten die pädagogischen Fachkräfte dieses Recht, indem sie den Kindern viele Gelegenheiten zum freien Spiel zugestehen. Die Kinder entscheiden z. B. ob sie alleine oder mit anderen spielen und wie lange sie spielen. Innerhalb der Spielumgebung finden die unterschiedlichen Interessen und Vorlieben der Kinder Berücksichtigung.

Was bedeutet dieses Recht für Ihr Kind?

Über das Spielen entdecken Kinder die Welt, sammeln Erfahrungen und Wissen. Im freien, selbstbestimmtem Spiel übernehmen und erproben die Kinder Handlungen, die sie bei anderen gesehen und erlebt haben. Sie ahmen nach, was ihnen wichtig oder interessant erscheint. Sie ergründen und erkunden Zusammenhänge. Das Spiel hilft Ihnen die Welt, wie sie sie erleben, besser zu verstehen. Diese Erfahrungen brauchen sie, um selbstsicher und selbstbewusst zu werden. Das Bewusstsein „ich kann etwas“ hilft den Kindern, sich neuen Anforderungen und Aufgaben zu stellen. (vgl. Winkler. S. 266 ff. (2014))

Welche Mitspracherechte haben Sie als Eltern?

Sie als Eltern haben ein Recht zu erfahren, welche Angebote zum Spielen es in der Kita gibt und wie das Kind die Bildungsgelegenheiten nutzt. Der Austausch darüber findet in sogenannten Entwicklungsgesprächen statt. Dort erfahren Sie, was Ihr Kind besonders gerne macht und wie es sich alleine und mit anderen Kindern verhält. Außerdem begründen die Fachkräfte, warum sie bestimmte Spielgelegenheiten anbieten oder auch nicht. Gleichzeitig freuen sich die pädagogischen Fachkräfte, wenn Sie davon berichten, wie Ihr Kind zuhause spielt. Mit Ihren Anregungen unterstützen Sie die Entwicklung Ihres Kindes.

Essen in der Kita

Kinder verbringen in der Regel zwischen fünf und neun Stunden in der Kindertageseinrichtung. Deshalb ist es selbstverständlich, den Kindern mittags und nachmittags eine Mahlzeit anzubieten. In manchen Kitas erhalten die Kinder auch ein Frühstück, in der Regel wird dies jedoch von zu Hause mitgebracht. In allen Kitas stehen Getränke für die Kinder bereit, die sie selbst nehmen können.

Bei der Verpflegung orientieren sich die Kitas zum Beispiel an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) (<http://www.dge.de>; Abruf am 8.10.2017)

Die pädagogischen Fachkräfte fragen Sie als Eltern, ob Ihr Kind bestimmte Speisen mag oder nicht isst. Kein Kind sollte jedoch zum Essen gedrängt werden und deshalb dürfen Kinder selbst entscheiden, wie viel sie essen. Nähere Informationen zur Verpflegung in den Kitas finden Sie in der Broschüre des Landes Schleswig-Holstein „Lecker essen – gut ernähren“ (2018).

Was bedeutet dieses Recht für Ihr Kind?

Das Mahlzeitenangebot in der Kita wird von den Kindern gerne genutzt. Ihre Vorlieben sind jedoch unterschiedlich, weshalb es vielfältige Angebote gibt, aus denen sie wählen können. Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Indem Kinder über ihr Essverhalten selbst entscheiden, werden ihre individuellen Bedürfnisse und ihr „Recht auf körperliche Unversehrtheit“ (GG. Art. 2: Abs. 2) akzeptiert und respektiert. Dieses Recht wird dann eingeschränkt, wenn gesundheitliche Einschränkungen vorliegen.

Welche Mitspracherechte haben Sie als Eltern?

Sie haben das Recht, darüber informiert zu werden, welche Speisen und Getränke in der Kita angeboten werden. Liegen bei einem Kind Krankheiten oder Allergien vor, die bestimmte Nahrungsmittel ausschließen oder einschränken, dann muss die Kita darüber informiert werden. Alle weiteren Einschränkungen können in der Kita nicht umfangreich berücksichtigt werden. Dazu zählt: rein vegetarische Kost, vegane Kost, bestimmte zubereitete Speisen, Verzicht auf bestimmte Fleischarten oder Gemüsesorten. Oftmals sind die Speisepläne in vielen Kitas jedoch so abgestimmt, dass die einzelnen Komponenten einer Mahlzeit getrennt angeboten werden. Bilder zu den Nahrungsmitteln erleichtern den Kindern die Orientierung. Dadurch haben sie die Möglichkeit, bei einem Mittagessen auf bestimmte Lebensmittel zu verzichten. Sie essen was ihnen schmeckt oder wählen aus, was sie aus ethischen oder religiösen Gründen essen möchten.

Beschwerderecht von Kindern in der Kita

Neben den Beteiligungsrechten haben die Kinder ein Recht sich zu beschweren. (§ 45; Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch). Dieses Recht gilt uneingeschränkt für alle Kinder in deutschen Kitas. Das Beschwerderecht muss in den Konzeptionen der Kitas schriftlich festgehalten werden. Für die Einhaltung dieses Gesetzes sorgen die Aufsichtsbehörden, die sogenannten Heimaufsichten.

Wie beschweren sich die Kinder?

Kinder drücken ihre Beschwerde auf vielfältige Art und Weise aus z. B. durch Weinen, Wut, in dem sie sich vom Spielalltag zurückziehen oder nicht in die Kita gehen wollen. (vgl. Knauer Hansen S. 51 (2016)) Sollten Ihre Kinder solche Signale zeigen, nehmen Sie diese bitte ernst. Im Gespräch mit der Kita lässt sich ergründen, warum ihr Kind sich unwohl fühlt. Gemeinsam wird dann nach Lösungen gesucht, damit es dem Kind wieder besser geht. Das Beschwerderecht ist fest im Kinderschutzgesetz verankert.

Das Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (UN-Kinderrechtskonvention Artikel 19. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631)

Was bedeutet dieses Recht für Ihr Kind?

Pädagogische Fachkräfte sind verpflichtet, jedes Kind, vor einer „Kindeswohlgefährdung“ zu schützen. In welcher Weise dies geschieht, bestimmen gesetzliche Vorgaben. In der Umsetzung bedeutet dieses Gesetz, dass pädagogische Fachkräfte mögliche Anzeichen für Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita wahrnehmen müssen. Dabei unterstützen sie erfahrene weitere Fachkräfte. Falls der Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung besteht, werden die Eltern von Beginn an beteiligt und eingebunden.

Für jedes Kind bedeutet dieses Schutzkonzept, dass es nicht alleine gelassen wird, wenn ihm Unrecht widerfährt.

Welche Mitspracherechte haben Sie als Eltern?

In der Kita zeigen Kinder manchmal Anzeichen, dass es ihnen zu Hause nicht gut geht. In diesem Fall suchen die pädagogischen Fachkräfte das Gespräch mit Ihnen. Dort berichten sie, dass ihnen ein verändertes Verhalten des Kindes aufgefallen ist. Diese Beobachtung, bildet die Grundlage für ihre Sorge und den Anlass, den Austausch mit Ihnen als Eltern zu suchen.

In diesen Gesprächen fragen die pädagogischen Fachkräfte z. B. nach belastenden Situationen wie z. B. Krankheiten in der Familie. Gemeinsam mit Ihnen wird dann geklärt, was die Ursache für das auffällige Verhalten sein könnte. Dabei gehen die pädagogischen Fachkräfte nicht leichtfertig vor. Vorab haben sie geprüft, ob ihre Beobachtungen einseitig sind und ob sie auch von anderen Fachkräften aus der Kita wahrgenommen wurden. Hierfür ist ein schriftliches Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren notwendig.

Recht auf Gesundheit

Im Recht auf Gesundheit soll allen Kindern ein Höchstmaß an Gesundheit garantiert werden. (vgl. UN-Kinderrechtskonvention Artikel 24). Die Aufgabe von pädagogischen Fachkräften ist es, die Kindertageseinrichtung zu einem Ort zu entwickeln, an dem Groß und Klein sich rundum wohlfühlen können. (vgl. *Erfolgreich starten*, Handreichung für Körper, Gesundheit und Bewegung in Kindertageseinrichtungen, S. 4. (2012))

Was bedeutet dieses Recht für ihr Kind?

Besonders wichtig für ein gesundes Aufwachsen sind Bewegung, Ernährung und das körperliche Wohlbefinden. Aus diesem Grund wird eine Umgebung vorbereitet, die diese Aspekte berücksichtigen.

- Die Kita ist mit vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten ausgestattet. Hierzu zählen viele verschiedene Spielgeräte: Schaukeln, Fahrzeuge, Klettergerüste, Bälle, Seile und gezielte Angebote zum Turnen oder Tanzen.
- Eine ausgewogene Ernährung ist für die Entwicklung des eigenen Körpers wichtig. In gemeinsamen Projekten werden deshalb verschiedene Nahrungsmittel probiert und Speisen selbst zubereitet. In vielen Kitas säen und ernten Kinder selbstständig Gemüse oder Obst. Diese Angebote unterstützen sie dabei, zu lernen, dass sich Gesundheit aus vielen unterschiedlichen Aspekten zusammensetzt.
- Für das körperliche Wohlbefinden ist es wichtig, den eigenen Körper kennenzulernen. Ein Thema, das sich damit besonders auseinandersetzt, ist die kindliche Sexualität, welche keinesfalls mit der Sexualität Erwachsener gleichzusetzen ist. Kindliche Sexualität beinhaltet das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und körperlicher Nähe. Kinder sind neugierig und möchten ihren eigenen Körper entdecken.

Welche Mitspracherechte haben Sie als Eltern?

Eltern in Kindertageseinrichtungen bringen unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen in den Kitaalltag mit. Gerade das Thema Sexualität stößt dabei auf Widerspruch und macht einigen Eltern Angst. Manchen von Ihnen scheint es zu früh, bereits in der Kita Kinder mit dem Thema Sexualität zu konfrontieren. Wichtig ist, dass sich kindliche Sexualität von der eines Erwachsenen unterscheidet. Für Kinder bedeutet es, ein schönes Gefühl zu erleben. Sie sind neugierig und haben viele Fragen zu ihrem Körper. Die Kita hilft ihnen, Antworten auf ihre Fragen bezüglich ihrer körperlichen Entwicklung zu erhalten. Dabei werden die Kinder, ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend, begleitet. Es ist wichtig, dass auch Sie als Eltern Ihre Fragen diesbezüglich stellen und mit den pädagogischen Fachkräften reden, wenn sie unsicher sind.



4. Schlussbemerkung

In dieser Broschüre haben Sie einen Einblick erhalten, wie Kinder bereits in jungen Jahren Erfahrungen mit demokratischen Grundrechten sammeln. Kinder lernen was Demokratie bedeutet, indem sie innerhalb der Kitas Demokratie erleben. Als Eltern unterstützen Sie die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen dadurch, dass Sie diese demokratischen Konzepte akzeptieren. Gleichzeitig helfen Sie Ihrem Kind dabei, leichter in der zunächst fremden Gesellschaft anzukommen.

Kinder in die Kita oder eine Tagespflege zu bringen, bedeutet nur das Beste für Ihr Kind. Sowohl die Vielfalt an Angeboten als auch die gute Ausbildung der Fachkräfte sorgen dafür, dass Ihr Kind den besten Start in sein weiteres Leben erhält. Wir freuen uns daher, wenn Sie bei Fragen einfach in einer Kita vorbeischauen!

Weitere Lese- und Informationstipps zu diesem Thema haben wir für Sie im Literatur- und Quellenverzeichnis vermerkt.

Weiterführende Links
www.dge.de

Literaturangaben:

Erfolgreich starten – Handreichung für Körper, Gesundheit und Bewegung in Kindertageseinrichtungen. S. 4 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2012)

Grundgesetz für die Bundesrepublik. S. 15. Sonderausgabe für die Bundeszentral für politische Bildung, Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2014)

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard: MBF – Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Erfolgreich Starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen, 2. vollst. überarbeitete Auflage, Kiel (2008).

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard. Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen (S. 51) In: Demokratische Partizipation von Kindern. Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Beltz, Juventa (2016)

Winkler, Michael. Spiel und Pädagogik S. 266 ff. In: Handbuch der Kindheit. Braches-Chyrek, Rita; Röhner, Charlotte; Sünker, Heinz; Hopf, Michaela. (Hrsg.) Verlag Barbara Budrich (2014)

Internetquellen:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631. Inhalt und Grenzen der Personensorge. <https://dejure.org/gesetze/BGB/1631.html>; Abruf 08.09.18

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) (<http://www.vernetzungsstelle-berlin.de/131.html> und <https://www.dge.de/gv/dge-qualitätsstandards/>) (Abruf am 8.10.2017)

Kindertagesstättengesetz-KiTaG (1991) §16 Abs. 2. <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KTagStG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true>; Abruf 08.09.18

Knauer, Raingard; Hansen Rüdiger. S. 5 In: Erfolgreich starten Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kindertageseinrichtungen/leitlinien_bildungsauftrag.html; Abruf 08.09.18

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 19. <https://www.kinderrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-370/>; Abruf 08.09.18

UN-Kinderrechtskonvention Artikel 24 Absatz 1. <https://www.kinderrechtskonvention.info/gesundheitsorge-3601/>; Abruf 3.10.17 12:25

Weitere Literaturhinweise:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): Körper, Liebe, Doktorspiele. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung vom 1.-3. Lebensjahr (Bd. 1) und 4.-6. Lebensjahr (Bd. 2). (Broschüren kostenlos bei der BzGA, 51101 Köln)

Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard. Das Praxisbuch: Mitentscheiden